

deren ursprünglichen Abschluss sicherlich die Nachricht von der Wahl Honorius' II. bildete; dass wir von ihm im Gegensatz zu den Vorgängern nichts erfahren als Pontifikatsdauer und Todestag, legt den Schluss nahe, dass diese Worte zusammen mit den Angaben über das Schisma von 1130 erst zwischen 1133 und 1137¹ hinzugefügt worden sind. Die vorhergehenden drei Viten sind weit kürzer und unbedeutender als die durch Peter Wilhelm überlieferten, in der Mehrzahl von Pandulf verfassten Lebensbeschreibungen jener Päpste; aber sie sind davon unabhängig und geben auch manche Einzelheiten, die dort fehlen und einen wenigstens über stadtrömische Dinge unterrichteten Verfasser erkennen lassen, den man vielleicht in dem Kreise der Kardinäle suchen darf: 'inter manus cardinalium filiorum suorum' sterben nach ihm alle drei Päpste, und die Bezeichnung der in Rom gebliebenen Kardinäle, welche die Wahl des in Cluny erhobenen Calixt schriftlich anerkannten, als 'fratres' weist wohl in dieselbe Richtung. Englisches Gewächs ist diese Quelle ebenso wenig wie der Grundstock des CL gemeinsamen Papstkatalogs; zur Annahme Römischen Ursprungs stimmen auch einige Anklänge an Pandulf (Peter Wilhelm), die Chronik von Tivoli und Boso, auf die ich in den Anmerkungen hingewiesen habe, mögen sie auch bei dem Stande der Ueberlieferung kaum mit Sicherheit zu erklären sein. Der Verfasser zeigt deutlich, dass ihm der alte Liber Pont. als Vorbild gedient hat; die Eingangssätze mit den Angaben über Herkunft und Sessionszeit der Päpste und die Schlussformeln über die Dauer der Vakanz sind durchaus nach dessen Beispiel verfasst, ebenso die Sätze über die Zahl der von ihnen vorgenommenen Weihen und die trotz der im einzelnen mannigfaltigen Ausgestaltung doch typischen Wendungen über ihre Charaktereigenschaften und ihr Verhalten gegenüber der Geistlichkeit. Ist die Quelle auch noch immer dürftig und der Umfang eines Katalogs nicht allzu sehr überschritten, auch der Gewinn an neuen Einzelheiten nur gering, so verdient sie doch Beachtung unter den Anfängen der neuen päpstlichen Geschichtschreibung, die das 12. Jh. hervorgebracht hat.

Nach Ausscheidung dieser Quelle und des am Anfang von L stehenden Liber Pont. verbleibt ein CL gemeinsamer

1) Vgl. oben S. 414, Anm. 3.